

1. *Schuldnerin:* **Druckerei Fritz Frei AG**, Tödistrasse 46, **8810 Horgen**
2. *Auflagefrist Kollokationsplan:* 20 Tage nach erfolgter Publikation
3. *Anfechtungsfrist Inventar:* 10 Tage nach erfolgter Publikation
4. *Bemerkungen:* Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 20. Juli 2007 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Horgen rechtshängig zu machen.  
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.  
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.  
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Horgen schriftlich einzureichen: Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung
  - a) der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen,
  - b) der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Horgen  
8810 Horgen

(00246927)